

Vorlage Nr.: 2026/089

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Kreisausschuss	Herr Kramer	21.09.2026
Kreistag	Herr Kramer	28.09.2026

Änderung der Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen wird beschlossen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen vom 20.03.2024 wurde im Hinblick auf die Form, die praktische Anwendung und die rechtlichen Grundlagen überprüft. Dabei hat sich an einzelnen Stellen ein Anpassungsbedarf ergeben. Die vorgesehenen Änderungen können der Synopse entnommen werden, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Vorgesehene Änderungen

Durch redaktionelle Änderungen werden die Formulierungen sprachlich angepasst und Verweise aktualisiert. Diese Anpassungen dienen der besseren Lesbarkeit. Die inhaltlichen Änderungen sind damit nicht verbunden, soweit sie nachfolgend nicht gesondert erläutert werden.

Zu § 9 Aufwandsentschädigungen

Es wird eine Regelung aufgenommen, nach der die monatliche Vollpauschale jeweils zum Ende des betreffenden Monats ausgezahlt wird. Da die antragsabhängigen Entschädigungen ohnehin erst nachträglich bearbeitet werden können, ermöglicht diese Änderung insgesamt ein effizienteres Verwaltungsarbeiten. Durch einheitliche Abrechnungsläufe können Zahlungsvorgänge gebündelt sowie Prüf- und Abstimmungsaufwände reduziert werden.

Zudem entfällt im Falle einer vorzeitigen Mandatsniederlegung oder sonstigen Mandatsbeendigung die Notwendigkeit nachträglicher Rückforderungen. Solche Rückforderungen könnten im Falle des Todes einer mandatsausübenden Person unter Umständen auch deren Angehörige betreffen.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

Im Bereich der digitalen oder hybriden Teilnahme an Fraktionssitzungen wird die Nachweisführung konkretisiert. Künftig soll ein Bildschirmfoto der digital teilnehmenden Personen eingereicht werden, aus dem auch der Ort und die Zeit der Sitzung hervorgehen. In der Praxis wird bereits weitgehend entsprechend verfahren. Für eine nachvollziehbare und prüffähig dokumentierte Abrechnung von Sitzungsgeldern ist eine solche Nachweisführung jedoch erforderlich.

Zu § 9a Digitaler Sitzungsdienst

Durch die Änderung der Hauptsatzung werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes geschaffen.

Die Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes für die Gremien des Kreises Recklinghausen wird in der Beschlussvorlage 2026/090 gesondert behandelt. Dort werden insbesondere die zugrunde liegenden Motive, die Vorteile und Ziele, sowie die Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung digitaler Endgeräte für die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst näher erläutert.

Zu § 10 Verdienstaufschlag

Die Regelungen zum Verdienstaufschlag sowie zu den Anforderungen an den Nachweis des glaubhaft gemachten Einkommens werden inhaltlich konkretisiert. Änderungen des Verfahrens oder der bisherigen Verwaltungspraxis sind damit nicht verbunden.

Die Regelung wird an die einschlägigen entschädigungsrechtlichen Vorgaben angepasst und transparent in der Hauptsatzung abgebildet.

Zu § 14 Dem Kreisausschuss übertragene Geschäfte

Die in § 14 genannten Wertgrenzen für Vergaben, Grundstücksveräußerungen und -belastungen sowie für den Erwerb von Vermögensgegenständen und sonstige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden von 100.000 Euro bis 300.000 Euro auf künftig 200.000 Euro bis 500.000 Euro angehoben.

Die Anhebung erfolgt in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt. Sie passt die Zuständigkeitsgrenzen sachgerecht an die verwaltungsinternen Unterzeichnungsbefugnisse und Prüfungsstrukturen sowie an die entsprechende wirtschaftliche Bedeutung der jeweiligen Vorgänge an.

Zu § 17 Gleichstellungsbeauftragte

Die Regelung zur Stellung und Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird entsprechend dem Muster der Hauptsatzung vom Landkreistag NRW sowie den zugrundeliegenden Rechtsvorschriften angepasst.

Die Änderung berührt weder die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungs- und Informationsrechte der Gleichstellungsbeauftragten noch die sachbezogene Unterrichtung der Gremien im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten und der allgemeinen Verwaltungspraxis.

Verfahren

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 3 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen kann der Kreistag die Hauptsatzung und deren Änderung nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen.

Anlagen:

Entwurf der Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen

Synopse

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
	☐ Teilweise	

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		